

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach

Gera

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

(nach erfolgter Zustimmung in der Verbandsversammlung am 26. November 2025)

Bilanz zum 31. Dezember 2024
(mit Vorjahresvergleich)

A k t i v a

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	222.570,00	328.655,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.146,00</u>	<u>4.233,00</u>
	<u>225.716,00</u>	<u>332.888,00</u>
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.800,00	3.000,00
Unfertige Maßnahmen	<u>9.215,88</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.015,88</u>	<u>3.000,00</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.251,81	14.084,03
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>52.033,86</u>	<u>73.384,22</u>
	<u>93.285,67</u>	<u>87.468,25</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>247.561,78</u>	<u>274.192,99</u>
	<u>351.863,33</u>	<u>364.661,24</u>
	<u>577.579,33</u>	<u>697.549,24</u>

P a s s i v a

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Eigenkapital		
Verbandskapital	0,00	0,00
Rücklagen		
Sonderrücklage	177.853,05	158.640,00
Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	91.010,11	47.253,56
Gewinnvortrag	557,72	40,52
Bilanzgewinn	<u>1.971,57</u>	<u>517,20</u>
	<u>271.392,45</u>	<u>206.451,28</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse		
	<u>207.198,00</u>	<u>306.434,00</u>
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>41.738,62</u>	<u>21.521,04</u>
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.806,37	131.800,71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.770,31	24.550,25
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.884,60</u>	<u>4.406,64</u>
	<u>55.461,28</u>	<u>160.757,60</u>
Rechnungsgrenzungsposten		
	<u>1.788,98</u>	<u>2.385,32</u>
	<u>577.579,33</u>	<u>697.549,24</u>

**Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach
Gera**

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
(mit Vorjahresvergleich)**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	€	€
Zuweisung Land Thüringen für Gewässerunterhaltung	805.900,00	793.200,00
abzgl. Einstellung in Sonderposten für Investitionszuschüsse	-18.669,41	-38.347,90
Andere Umsatzerlöse	236.621,75	368.199,21
Bestandsveränderungen	9.215,88	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	131.640,01	138.774,23
<i>(davon aus Auflösung des Sonderpostens € 117.905,41; Vj. € 126.341,90)</i>		
	<hr/>	<hr/>
	1.164.708,23	1.261.825,54
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
und für bezogene Waren	-22.207,79	-16.032,66
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<hr/>	<hr/>
	-288.475,05	-493.697,54
	<hr/>	<hr/>
	854.025,39	752.095,34
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-342.280,84	-312.092,98
Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und für Unterstützung	-106.471,38	-110.600,23
<i>(davon für Altersversorgung € -23.597,94; Vj. € -23.849,09)</i>		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-		
gegenstände und Sachanlagen	-125.841,41	-131.633,13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<hr/>	<hr/>
	-209.291,08	-182.737,65
	<hr/>	<hr/>
	70.140,68	15.031,35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<hr/>	<hr/>
	-3.191,51	-1.152,60
Ergebnis vor / nach Steuern	66.949,17	13.878,75
Sonstige Steuern	<hr/>	<hr/>
	-2.008,00	-1.882,00
Jahresüberschuss	<hr/>	<hr/>
	64.941,17	11.996,75
Rücklageninanspruchnahme infolge Extremereignis		
zur Kompensation entstandener Aufwendungen		
(Beschlussfassung vom 5. November 2024)		
Sonderrücklage	61.376,95	0,00
Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	15.345,75	0,00
Verbleibende Ergebnisverwendung		
Einstellung in die Sonderrücklage	-80.590,00	-7.311,74
Einstellung in die / Entnahme aus		
Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	<hr/>	<hr/>
	-59.102,30	-4.167,81
Bilanzgewinn	<hr/>	<hr/>
	1.971,57	517,20

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Der Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Gera.

A. Allgemeine Angaben

I. Gliederungsgrundsätze

Der Gewässerunterhaltungsverband führt Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz wurde im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium eine Verwaltungsvorschrift über die am erforderlichen Bedarf ausgerichteten angemessenen Zuweisungen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sowie für Investitionen in die kommunale Gewässerunterhaltung erlassen, die in der bis zum 31. Dezember 2024 gültigen Fassung für den Jahresabschluss Beachtung finden. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bewertung und über den Ausweis, die für große Kapitalgesellschaften nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Verwaltungsvorschrift nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Werden mehrere dem Gewässerunterhaltungsverband obliegende Aufgabenbereiche übernommen, ist eine Zuordnung über eine Spartenrechnung zu gewährleisten.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben sind, werden nicht bilanziert. Rückstellungen werden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Soweit das Anlagevermögen durch Zuschüsse von Dritter Seite finanziert ist, wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet.

Die Bilanzierungsmethoden (Ansatz und Zuordnung) werden zu nachfolgenden Abschlussstichtagen beibehalten.

III. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Es wird vorsichtig bewertet, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die gewählten Bewertungsmethoden werden zu nachfolgenden Abschlussstichtagen beibehalten.

Einzelne Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und im Jahr des Zugangs zeitanteilig ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden sofort abgeschrieben.

2. Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital werden in die Herstellungskosten nicht einbezogen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und im Jahr des Zugangs zeitanteilig ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden sofort abgeschrieben.

3. Vorräte

Vorräte werden im Rahmen der zu planenden Aufgabenwahrnehmung angeschafft und über die Materialwirtschaft, bezogen auf Entnahme und Lagerhaltung verwaltet. Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Inventur. Darüber hinaus sind noch nicht fertiggestellte Maßnahmen mit dem Umfang der Zeit und Materialien, die bis zum Abschlussstichtag angefallen sind, bewertet.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

6. Aktive / Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Aus- oder Einzahlungen ausgewiesen, die Aufwendungen/Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

6. Eigenkapital

Die Finanzierung des Verbands erfolgt durch jährliche Landeszuweisungen. Bei Erzielung von Jahresüberschüssen ist die Bildung von Rücklagen vorgesehen, außerdem sind ab 2021 Teile aus der Landeszuweisung für eine Rücklagenbildung zu verwenden, um eine Risikovorsorge für unvorhergesehene Mehrausgaben in Folge von Extremereignissen (z.B. Hochwasser, Starkregen, Sturm) bzw. zur Umsetzung von Anordnungen nach § 74 ThürWG i.V.m. § 100 WHG zu decken.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für zweckbezogene Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen werden Sonderposten passivisch abgegrenzt, die parallel zum Abschreibungsverlauf der Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst werden.

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagen spiegel (Anlage 4) ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahrs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf. Die innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesene Mietkaution in Höhe von € 2.935,00 (Vorjahr: € 2.935,00) ist für die Dauer des Mietverhältnisses gebunden.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen aus dem Personalbereich, für Instandhaltung, Ausstehende Rechnungen sowie sonstige Risiken, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet wurden.

4. Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (*Vorjahresangabe*):

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21 (132)	7 (112)	14 (20)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30 (25)	30 (25)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	5 (4)	5 (4)	0 (0)	0 (0)
Insgesamt	56 (161)	42 (141)	14 (20)	0 (0)

Innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

a) Steuern	T€ 4	(T€ 4)
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	T€ 0	(T€ 0)

Eigentumsvorbehalte bestehen für Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen. Eventualverbindlichkeiten oder Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sind, bestehen in Form von Mietaufwendungen in Höhe von T€ 28 p.a. Daneben sind noch 27 Monate Leasingraten für Kfz in Höhe von monatlich T€ 0,7 zu leisten.

C. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die für die gesetzlich übertragene Aufgabe Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung vom Land Thüringen vereinnahmte Zuweisung wird als gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Aufgaben außerhalb der Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung werden als andere Umsatzerlöse ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen (Erträge oder Aufwendungen besonderer Art und von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung bzw. einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen)

Von dem Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden T€ 118 (Vorjahr: T€ 126) zugunsten des Ergebnisses ertragswirksam aufgelöst.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen in wesentlicher Größenordnung liegen nicht vor.

D. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 7 (Vorjahr: 7) Arbeitnehmer beschäftigt.

2. Verbandsorgane / Mitglieder der Geschäftsführung

Der Vorstand besteht aus elf ehrenamtlichen Mitgliedern.

Herr Holger Steinbach, Bediensteter Stadt Gera	- Verbandsvorsteher -
Herr Michael Kieslich, Bürgermeister Stadt Eisenberg	- Stellvertreter -
Frau Gabriele Klotz, Bürgermeisterin Stadt Bad Klosterlausnitz (bis 30.06.2024)	
Frau Manuela Frankenberg, Bürgermeisterin Saara	
Frau Nadine Krawczyk, Vertreterin der Gemeinde Silbitz (bis 31.05.2024)	
Herr Bernd Becker, Bürgermeister Kraftsdorf (bis 27.11.2024)	
Herr Marco Geelhaar, Bürgermeister Wünschendorf (bis 31.12.2023)	
Herr Andreas Stehfest, Bürgermeister Stadt Münchenbernsdorf	
Herr Oliver Voigt, Bürgermeister Stadt Bad Köstritz	
Herr Hans-Jürgen Dietrich, Bürgermeister Rauda	
Herr Lutz Schoßee, Bürgermeister Zedlitz	
Herr Kevin Steinbrücker, Bürgermeister Stadt Bad Klosterlausnitz (ab 27.11.2024)	
Herr André Ruderisch, Bürgermeister Stadt Ronneburg (ab 27.11.2024)	
Herr Klaus-Frieder Heuzeroth, Bürgermeister Pöhlzig (ab 27.11.2024)	
Herr Dieter Dröse, Bürgermeister Caaschwitz (ab 27.11.2024)	

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge betragen € 6.081,00 (Vorjahr: € 5.976,70).

Zur Geschäftsführerin ist Frau Susanne Gabrich, Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur, Golmsdorf, berufen.

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge unterbleibt in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB.

3. Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand in den Rückstellungen erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüferleistungen T€ 6.

4. Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Jahresabschlussoaufstellung aus dem Jahresergebnis der Sparte a) eine Zuführung zur Sonderrücklage sowie zur Allgemeinen Gewässerunterhaltungsrücklage erfolgte sowie eine Rücklagenauflösung. Die Jahresergebnisse der Sparten b) und f) werden auf neue Rechnung vorge tragen.

Gera, den 31. März 2025

Holger Steinbach, Verbandsvorsteher



Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1. Januar 2024	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2024	1. Januar 2024	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen										
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	1.474,17	0,00	0,00	1.474,17	1.474,17	0,00	0,00	1.474,17	0,00	0,00
	1.474,17	0,00	0,00	1.474,17	1.474,17	0,00	0,00	1.474,17	0,00	0,00
Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen										
Großfahrzeuge	507.138,41	11.048,14	0,00	518.186,55	210.737,41	99.032,14	0,00	309.769,55	208.417,00	296.401,00
Kleinfahrzeuge	67.357,92	0,00	0,00	67.357,92	55.307,92	12.048,00	0,00	67.355,92	2,00	12.050,00
Gerätschaften	50.051,10	1.120,74	0,00	51.171,84	29.847,10	7.173,74	0,00	37.020,84	14.151,00	20.204,00
Summe	624.547,43	12.168,88	0,00	636.716,31	295.892,43	118.253,88	0,00	414.146,31	222.570,00	328.655,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Büroeinrichtung	8.889,53	1.141,21	0,00	10.030,74	6.442,53	2.058,21	0,00	8.500,74	1.530,00	2.447,00
Sonstige	2.325,00	0,00	0,00	2.325,00	552,00	179,00	0,00	731,00	1.594,00	1.773,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	37.966,35	5.359,32	0,00	43.325,67	37.953,35	5.350,32	0,00	43.303,67	22,00	13,00
Summe	49.180,88	6.500,53	0,00	55.681,41	44.947,88	7.587,53	0,00	52.535,41	3.146,00	4.233,00
	673.728,31	18.669,41	0,00	692.397,72	340.840,31	125.841,41	0,00	466.681,72	225.716,00	332.888,00
Insgesamt	675.202,48	18.669,41	0,00	693.871,89	342.314,48	125.841,41	0,00	468.155,89	225.716,00	332.888,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024



Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	2
1.2	Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach (GUv)	2
2	Wirtschaftsjahr 2024.....	5
2.1	Personal.....	5
2.2	Spartenbezogene Arbeiten - Auswertung Progemis	5
2.3	Finanzmittel	9
2.4	Sonderrücklage	9
2.5	Sitzungen / Verbandsschauen	9
3	Jahresergebnis 2024	9
3.1	Bilanz.....	10
3.2	Spartenbezogene Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
3.3	Personalschlüssel	10
3.4	Wirtschaftsplan 2024	11
4	Prognosebericht	12
4.1	Allgemeines	12
4.2	„Gewässerunterhaltung“ (Sparte a.).....	12
4.3	„Fließgewässerentwicklung“ (Sparte c.).....	13
5	Chancen und Risiken	13
5.1	Progemis.....	13
5.2	Zusammenarbeit mit Gemeinden.....	13
5.3	Finanzierung.....	14
6	Erweiterung der Berichterstattung aufgrund VV-GUzO.....	14

1 Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Vorstand führt den Gewässerunterhaltungsverband nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns - gestützt auf den geltenden Bestimmungen des Ersten und Zweiten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Verpflichtung zur Abgabe eines Lageberichts ist an den § 289 HGB geknüpft.

Bezugnehmend auf die Verwaltungsvorschrift Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) Abschnitt B.I. Rz.7.2 ist der aufgestellte Jahresabschluss, um einen Lagebericht zu ergänzen. Der Jahresabschluss 2024 wurde entsprechend der E-Mail, welche durch die Rechtsaufsicht am 05.03.2025 verschickt wurde, nach alter VV-GUzO aufgestellt.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

1.2 Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach (GUV)

Der Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach wurde am 08.10.2019 gegründet.

Er unterhält am Sitz Köstritzer Weg 14, 07548 Gera die allgemeine Verwaltung sowie den Betriebshof.

Der Verband verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.

Seit dem 01.01.2020 ist der Verband flächendeckend für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet zuständig. Auf den Zuständigkeitsbereich des Gewässerunterhaltungsverbands Weiße Elster/Saarbach entfällt die Ausführung der gesetzlichen Aufgaben:

1. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 39 WHG und § 30 Abs. 1 ThürWG,
2. Erstellung des Gewässerunterhaltungsplans gemäß den Vorgaben des § 31 Abs. 8 ThürWG,
3. Unterhaltung der Deiche und der dazugehörenden Anlagen sowie anderer Hochwasserschutzanlagen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, gemäß § 57 Abs. 2 ThürWG
4. Durchführung des Gewässerausbaus nach Maßgabe des § 35 ThürWG sowie
5. Umsetzung von Maßnahmen nach § 31 Abs. 5 ThürWG.

Der GUV Weiße Elster/Saarbach bedient grundsätzlich folgende Sparten:

- a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
- b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen
- c. Fließgewässerentwicklung sowie
- f. „Weitere Aufgaben“

Zu den operativen Aufgaben gehören insbesondere die Arbeiten an Gewässern zweiter Ordnung auf Thüringer Gebiet sowie die Unterhaltung derjenigen Anlagen im Verbandsgebiet, die der Unterhaltung Gewässer zweiter Ordnung dienen.

Der Verband bestand im Berichtsjahr aus insgesamt 54 Mitgliedsgemeinden mit einer Gesamtfläche von ca. 470 km² und einer Gesamtwasserlänge von ca. 555 km.

Die Stimmenanteile sind seit dem 01.01.2023 unverändert. Auf Grundlage des Gemeinde-Neugliederungsgesetz ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Mitgliedsgemeinde Wünschendorf/Elster fusioniert mit der Stadt Berga/Elster und bildet nun die Einheitsgemeinde mit dem Namen mit dem Namen „Berga-Wünschendorf“.

Hier sehen Sie das aktuelle Verzeichnis der Mitgliedsgemeinden mit Flächenanteil und Stimmverteilung, gültig ab 01.01.2024:

Bad Klosterlausnitz	13	Hartmannsdorf	2	Rauda	1
Bad Köstritz	21	HeideLand	15	Reichenbach	4
Berga-Wünschendorf (bis 31.12.2023 Wünschendorf/Elster)	10	Hermsdorf	6	Renthendorf	5
Bethenhausen	3	Hilbersdorf	5	Ronneburg	1
Bobeck	1	Hirschfeld	4	Saara	2
Bocka	7	Hundhaupten	8	Schleifreisen	9
Brahmenau	7	Kauern	9	Schwaara	1
		Korbußen	2	St. Gangloff	6
Caaschwitz	5	Kraftsdorf	42	Serba	1
Crimla	2	Lederhose	1	Silbitz	12
Crossen an der Elster	11	Linda b. Weida	2	Tautendorf	3
Eineborn	2	Lindenkreuz	9	Tautenhain	9
Eisenberg	21	Löbichau	1	Waldeck	1
Endschütz	1	Münchenbernsdorf	16	Walpernhain	3
Gera	152	Paitzdorf	1	Weida	1
Gösen	1	Petersberg	1	Weißenborn	10
Großenstein	3	Pölzig	8	Zedlitz	12
Hainspitz	1	Posterstein	4		
Harth-Pöllnitz	2	Rückersdorf	18		

Die Stimmenanzahl der Verbandsmitglieder richtet sich nach der Größe der jeweiligen Gemeindefläche, mit der das Verbandsmitglied an der Gesamtfläche des Verbandes beteiligt ist. Hierfür liegt § 5 Abs.1 der Satzung zu Grunde.

Der Verbandsvorstand besteht aus 11 ehrenamtlichen Personen. Diese werden durch die Verbandsversammlung gewählt. Durch die Fusionierung der Mitgliedsgemeinde Wünschendorf/Elster mit der Stadt Berga/Elster entfällt zum 01.01.2024 das Vorstandsmitglied Herr Geelhaar. Frau Krawczyk, welche das Mandat des Bürgermeisters der Gemeinde Silbitz innehatte, legte dieses aus persönlichen Gründen im Mai 2024 ab. Gemäß § 16 i.V.m. § 10 (1) der Verbandssatzung wurde am 27.11.2024 durch 14 anwesende stimmberechtige Mitglieder ein neuer Vorstand gewählt. Mit dem Beschluss „VV 05/24 Wahl Vorstand“ wurden folgende Personen gewählt:

	Name	Gemeinde	Erhaltene Stimmen
1	Steinbach, Holger	Gera	321
2	Kieslich, Michael	Eisenberg	321
3	Voigt, Oliver	Bad Köstritz	325
4	Stehfest, Andreas	Münchenbernsdorf	300
5	Frankenberg, Manuela	Saara	290
6	Steinbrücker, Kevin	Bad Klosterlausnitz	310
7	Ruderisch, André	Ronneburg	292
8	Schoßee, Lutz	Zedlitz	258
9	Dietrich, Hans-Jürgen	Rauda	221
10	Heuzeroth, Klaus-Frieder	Pöllzig	240
11	Dröse, Dieter	Caaschwitz	127

Somit ist der Vorstand des GUV WeSa nach § 15 der gültigen Satzung mit 11 ehrenamtlichen Mitgliedern vollständig besetzt. Der neu gewählte Vorstand schlug zur Wahl des Verbandsvorstehers Herrn Steinbach (Mandat Stadt Gera) und zur Wahl des Stellvertreters Herrn Kieslich (Bürgermeister Stadt Eisenberg) vor. Beide wurden mit dem Beschluss „VV 06/24 Wahl Verbandsvorsteher und Stellvertreter“ einstimmig wieder gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht durch Gesetz oder laut Satzung § 10 Abs. 1 Aufgaben an die Verbandsversammlung übertragen oder gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsführung als Zuständigkeit übertragen werden. Die im Geschäftsjahr entstandenen Änderungen im Vorstand, wurden wie in § 16 Abs. 5 sowie Abs. 6 der aktuell gültigen Satzung festgeschrieben und der Rechtsaufsicht per Niederschrift angezeigt.

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient ausschließlich dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Eine Gewinnerzielung wird nicht angestrebt.

Da die Aufgaben per Gesetz klar zugewiesen sind, unterliegt der Verband nicht der Körperschaftsteuerpflicht.

Außerdem ist er nicht gewerbesteuerpflichtig sowie nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

2 Wirtschaftsjahr 2024

2.1 Personal

Der Verband startete am 01.01.2024 mit insgesamt 7 Mitarbeitern in das Wirtschaftsjahr. Es sind 4 Mitarbeiter als Flussarbeiter tätig. Das Team der Verwaltung des Verbands besteht aus der Geschäftsführerin, einem Verbandsingenieur sowie einer Assistenz der Geschäftsführung, welche zu 50% dem Rechnungswesen und 50 % der Allgemeinen Verwaltung zugeordnet ist. Alle Arbeitnehmer gehen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Im genehmigten Wirtschaftsplan 2024 wurde eine zusätzliche Teilzeitstelle (Besetzung ab Juli 2024) für die Allgemeine Verwaltung geplant. Diese geschaffene Stelle wurde im August 2024 mit einer Dual-Studentin, Studienrichtung Bauingenieurwesen, besetzt. Die Meisterausbildung des Vorarbeiters begann am 15.04.2024 im Berufsbildungswerk Bautzen. Die Abschlussprüfung ist nach 968 Unterrichtseinheiten im Herbst 2026 vorgesehen. Die Flussarbeiter haben an mehreren fachspezifischen Fortbildungen, z.B. AS Baum II, erfolgreich teilgenommen.

2.2 Spartenbezogene Arbeiten - Auswertung Progemis

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden von 653 geplanten Einzelmaßnahmen insgesamt 639 ausgeführt. Die Unterhaltungsarbeiten der unten genannten Sparten wurden sowohl durch eigenes Personal als auch durch Fremdfirmen erbracht. Insgesamt wurden 213 Aufträge fremdvergeben. Die Gesamtsumme der an Fremdleistungen erbrachten Tätigkeiten innerhalb der Sparten a., b. und f. beträgt 189.314,58 €.

In den nachfolgenden Tabellen ist die spartenbezogene Aufteilung sowie die Unterscheidung nach Eigen-, oder Fremdleistung der 653 in Progemis erfassten Einzelmaßnahmen aufgeführt.

Aufteilung nach Eigen-, oder Fremdleistung:

	Eigenleistung	Fremdleistung
Gesamt	426	213
davon Ad-hoc	119	20

Aufteilung nach Sparten und Gegenüberstellung des Status „geplant“ zu „ausgeführt“

	Gesamt	Sparte a.	Sparte b.	Sparte c.	Sparte f.
Gesamt geplant	653	615	29	0	9
davon ausgeführt	639	602	28	-	9
davon abgebrochen	5	5	-	-	-
davon verschoben	4	4	-	-	-
davon zurückgestellt	5	4	1	-	-

Abweichungen zur tatsächlichen Anzahl an Maßnahmen ergeben sich aus dem fehlenden Gewässernetz in Progemis.

Sparte a.

Zum größten Teil dienten die Tätigkeiten der Unterhaltung von Gewässern im Verbandsgebiet (Sparte a.). Hier wurden 602 Maßnahmen ausgeführt. Auf Sparte a. entfallen bei 196 fremdausgeführten Maßnahmen 153.443,35 €.

Es wurden Erschwererbeiträge von den verursachenden Dritten in Höhe von 60.944,42 € erhoben. Grundlage des jeweiligen erhobenen Erschwererbeitrages bildete stets eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend § 25 Absatz 4 der aktuellen Satzung des GUV WeSa.

Am 01.06.2024 kam es aufgrund eines Starkregenereignisses erneut zu einem Hochwasser an der Wipse in Gera-Liebschwitz. Dieses 100-jährige Regenereignis führte zu massiven Beschädigungen an dem ausgebauten Gewässerprofil (Einsturz Kaskade 4), dem angrenzenden Deich sowie zu großflächigen Sediment- und Gerölleintragungen. Ad-Hoc musste das ausgebauten Profil von den Ablagerungen beräumt und die Schadstelle gesichert werden. Weitestgehend wurde die Sicherung des entstandenen Kolks durch eigenes Personal durchgeführt.

Im Berichtsjahr ist es unserem Verband gelungen, einen geeigneten Partner zu finden, welcher Ufer, Dämme und Deiche mittels Schaf- und Ziegenbeweidung mäht und pflegt.

Der GUV nutzte in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsgemeinden und den UNB die Möglichkeit zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen („NALAP“), hier „Pflege von Kopfbaumbeständen. Diese Erlöse sind in Sparte a. dargestellt.

Zur Umsetzung der im WHG § 39 Absatz 1 Punkt 2 genannten Aufgabe wurden umfangreiche Gehölzanpflanzungen sowie Gehölzpfliegemaßnahmen in Eigenleistung durchgeführt. Dabei wurde sich stets an dem Leitfaden „Gehölze an Fließgewässern – Anlage, Entwicklung und Pflege“ orientiert. Gewässertypische und gebietsheimische Gehölze und Pflanzen wurden bei einer Baumschule beschafft. Das interne Baumkataster wurde fortgeführt.

Sparte b.

Der Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach hat die Aufgabe, laut § 3 Abs.1 Satz 3 der aktuellen Satzung, die Deiche und die dazugehörigen Anlagen sowie andere Hochwasserschutzanlagen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, gemäß § 57 Abs. 2 ThürWG zu unterhalten. Diese Unterhaltung ist der Sparte b. „Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen“ zuzuordnen. Die gesetzliche Pflicht wurde durch 28 Einzelmaßnahmen an den durch die Rechtsaufsicht bestätigten Hochwasserschutzanlagen erfüllt. Dabei wurden für 15 Maßnahmen insgesamt 32.959,12 € an Fremdleistungen verausgabt. Diese wurden vollständig der jeweiligen Mitgliedsgemeinde per Bescheid weiterberechnet. Insgesamt wurden in dieser Sparte Erlöse in Höhe von 44.774,40 € erzielt.

Einige der übergebenen HWS-Anlagen der Stadt Gera sind aufgrund von teilweise unterlassener Unterhaltung, in einem „schlechten“ Zustand. Aufgrund dessen sind umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Deichen in der Stadt Gera in Höhe von mehreren 100.000 € notwendig. Demzufolge wurde mit der Stadt Gera eine Sanierung nach Abschnitten vereinbart. Pro Jahr wird ein Abschnitt, in dem sich die Kosten auf ca. 35.000 € belaufen, saniert. Bis zur vollständigen Sanierung verbleibt die Haftung für diese Anlagen bei der Stadt Gera.

Nach Abschluss der Sanierung geht die jeweilige Anlage in die Verantwortung des GUV über. Zur sukzessiven Abarbeitung wurde unter Berücksichtigung der Schadenspotentiale eine Prioritätenliste erarbeitet.

Die Flussarbeiter haben die Aufgabe zur Kontrolle der bestätigten Hochwasserschutzanlagen wahrgenommen und Mahdarbeiten an Deichen durchgeführt. Regelmäßige Kontrolltätigkeiten und jährliche Pflegemaßnahmen an bestehenden Deichkörpern werden auch zukünftig durchgeführt, hierfür wird der Aufwand ermittelt und die angefallenen Kosten zu 100 % per Bescheid eingefordert. Im Berichtsjahr ist eine weitere Hochwasserschutzanlage durch die Rechtsaufsicht bestätigt worden. Somit liegen nun insgesamt 16 HWS-Anlagen in der Unterhaltungslast des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach.

Sparte c.

Weiterhin hat der Unterhaltungspflichtige gemäß § 31 Abs. 5 ThürWG Ausbaumaßnahmen, die in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG enthalten sind, durchzuführen, sofern das Land die vollen Kosten hierfür trägt. Solche Maßnahmen sind in der Sparte c. „Fließgewässerentwicklung“ einzuordnen. Hier wurden für die genehmigten Projekte an den Gewässern „Brahme Stadt Gera“, „Rauda“, „Seilersbach“, „Saarbach“ sowie „Forellenbach“ erbracht. Insgesamt wurden projektübergreifend in Sparte c. 41.624,29 € an Fremdleistungen verausgabt.

Ingenieurleistungen wurden weiterhin projektbezogen fremdvergeben.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Abrufe in den laufenden Projekten ordnungsgemäß gestellt. Jedoch sind 28 T€ immer noch nicht ausbezahlt. Dies führt nicht nur zu Unverständnis, sondern auch zu einer erheblichen Einschränkung der Liquidität.

Sparte f.

Der Verband kann gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung, auf Beschluss der Verbandsversammlung und in Einvernehmen mit der jeweiligen Mitgliedsgemeinde entsprechend § 2 WVG „Weitere Aufgaben“ ausführen. Die ausgeführten Arbeiten sind der Sparte f. zuzuordnen. In dieser Sparte wurden durch die Umsetzung von 9 Maßnahmen Erlöse in Höhe von 21.828,39 € erzielt.

Unser Verband nutzte im Jahr 2024 die Möglichkeit zur Erstellung einer Interaktiven Broschüre (Print und Online-Version), welche den GUV sowie seine wichtigen Aufgaben abbildet. Diese Broschüre wurde durch drei unserer Dienstleister vollständig finanziert. Diese Erlöse sind ebenfalls in Sparte f. dargestellt.

Dokumentation der Maßnahmen

Die Dokumentation von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung (Sparte a.), von Maßnahmen zur Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen (Sparte b.) sowie von Maßnahmen Weiterer Aufgaben (Sparte f.), erfolgte mittels der Gewässerunterhaltungssoftware Progemis.

Die Planung und Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen orientierten sich an den festgelegten und behördlich abgestimmten Entwicklungszielen des GUP 2024. Das Ziel, all diese geplanten und abgestimmten Maßnahmen umzusetzen, wurde nahezu vollständig erreicht. Hinzu kamen eine Vielzahl an Ad-Hoc-Maßnahmen, welche vollständig in Progemis erfasst wurden. Die abgeschlossenen Maßnahmen erhielten nach Eintragung des Aufwandes den Status „ausgeführt“. Gegebenenfalls wurden Bemerkungen ergänzt. Entsprechend den behördlichen Forderungen, wurde dennoch vor Maßnahmenumsetzung, die Durchführung, insbesondere mit den UNB sowie UWB, abgestimmt. Zurückgestellte Maßnahmen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht durchgeführt werden. Teilweise lies die Witterung gegen Ende des Jahres eine Durchführung nicht zu, teilweise konnte keine Zustimmung durch Anwohner/ Behörden eingeholt werden. Fünf Maßnahmen erhielten den Status „abgebrochen“, da deren Ausführung nicht möglich war und ist.

Positiv zu erwähnen ist, dass gegen Ende des Berichtsjahres eingeführte Update der durch das Ministerium zur Verfügung gestellten Software. Mit dem Update wurde die Performance verbessert und Bugs abgestellt. Leider besteht auch im Berichtsjahr immer noch eine erhebliche Abweichung von > 50 km Gewässernetzlänge zum tatsächlichen Gewässernetz. Aktuell gehören 555,38 km Gewässerlänge zu unserem Verbandsgebiet.

Die Kostenerfassung auf die jeweiligen ID's erfolgte so gewissenhaft wie möglich. Die monetären Abweichungen zum Jahresabschluss bei Fremdleistungen sind durch das unvollständige Gewässernetz sowie Rundungsdefizite bei der Ermittlung der Gesamtkosten durch Progemis zu begründen. Die monetären Abweichungen zum Jahresabschluss bei Eigenleistung begründen sich durch die pauschale Kostenerfassung pro Maßnahme, das bereits erwähnte unvollständige Gewässernetz, anfallende Werkstatt- und Reparaturtätigkeiten sowie erbrachte Wartungsarbeiten.

Rahmenverträge/ Dienstleistungsauftrag

Die Rahmenvereinbarung „Wasserbauleistungen“ beinhaltet wiederkehrende Wasserbauarbeiten, die im Rahmen der laufenden Gewässerunterhaltung an Gewässern II. Ordnung auszuführen sind. Hierzu zählen zum Beispiel Maßnahmen zum Ufer- und/ oder Sohlschutz durch Einbau von Wasserbausteinen oder das Entfernen von Anlandungen im Gewässer als Abflusshindernis. So können notwendige Einzelaufträge ohne unverhältnismäßig großen Aufwand für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen abgearbeitet werden. Da die maximale Laufzeit der bisher geschlossenen Rahmenverträge erreicht war, wurden neue Vereinbarungen geschlossen. Die Vertragslaufzeit begann am 01.01.2024. Der jeweilige Vertrag endet spätestens nach 36 Monaten.

Für die Ausführung der Ufer- und Sohlmahd wurden im Berichtsjahr die Dienstleister weitestgehend beibehalten. Es wurde insgesamt eine Fläche von ca. 251.000 m² im Verbandsgebiet gepflegt. Aufgrund der Ad-Hoc-Maßnahme an der Wipse, mussten anstatt der ursprünglich geplanten 128.000 m², 142.000 m² durch Fremdfirmen ausgeführt werden. Das eigene Personal hat demnach ca. 110.000 m² Gewässerpflege betrieben.

Auch der Rahmenvertrag für „Spül-, Saug- und Kameraleistungen“ musste neu geschlossen werden. Zur Wiederherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit, zur Schadenanalyse sowie zur Beseitigung von Abflusshindernissen an verrohrten Gewässerabschnitten sind diese Dienstleistungen wiederkehrend erforderlich. Der Vertrag begann am 15.03.2024 und endet am 31.12.2024.

2.3 Finanzmittel

Dem Verband wurde zur Erfüllung der Aufgaben nach § 39 WHG in Verbindung mit § 30 ThürWG sowie der erlassenen Verwaltungsvorschrift eine Zuweisung in Höhe von 805.900,00 € zur Verfügung gestellt. Der Betrag wurde am 11.01.2024 in einer Summe ausbezahlt. Gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Gewässer zweiter Ordnung Nr. 4.4 ist ein jährlich nach den Vorgaben nach § 31 Abs. 8 ThürWG und Nr. 9.3 der VV-GUzO ein durch die Verbandsversammlung bestätigter und durch die Rechtsaufsicht genehmigter Wirtschaftsplan sowie ein zu erstellender Gewässerunterhaltungsplan die Voraussetzung für die Auszahlung der jährlichen Zuweisung. Die Genehmigung erfolgte durch die Rechtsaufsicht am 09.01.2024.

2.4 Sonderrücklage

Aufgrund des bereits unter Punkt 2.2 „Spartenbezogene Arbeiten“ erwähnten Starkregenereignisses war es im Berichtsjahr unumgänglich, Finanzmittel aus der Sonderrücklage zu entnehmen. Am 01.10.2024 erfolgte die Beantragung beim TMUEN. Die Rechtsaufsicht stimmte einer Entnahme in Höhe von 61.376,95 € am 16.10.2024, mit dem Hinweis des einzuholenden Vorstandsbeschlusses, zu.

2.5 Sitzungen / Verbandsschauen

Im Berichtsjahr fanden vier Vorstandssitzungen am Dienstsitz, Köstritzer Weg 14, in Gera statt. Außerdem wurde eine Verbandsversammlung durchgeführt. Es wurden keine Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Alle angefertigten Niederschriften sowie die jeweils gefassten Beschlüsse wurden der Rechtsaufsicht auf der Datenaustauschplattform zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 fanden sechs Verbandsschauen statt. Die Schaubereiche erstreckten sich am Lengefelder Bach, Mordgraben, Saasaer Bach, Schafgraben, Schnauder und Seilersbach.

3 Jahresergebnis 2024

Der Verband erzielte ein positives Jahresergebnis. Der Jahresüberschuss wurde für die Pflichteinlage in die Sonderrücklage verwendet. Der Restbetrag wurde in die Allgemeine Rücklage überführt.

3.1 Bilanz

Der unter Nr. 8.2 der Verwaltungsvorschrift (VV-GUzO) aufgeführten Allgemeine Rücklage mussten Finanzmittel in Höhe von 15.3245,75 € entnommen werden. Somit wurde dem der Rechtsaufsicht übermittelten Antrag (siehe Punkt 2.4) entsprochen. Diese Rücklage war danach noch zu rd. 4 % befüllt.

Durch das unvorhergesehene Starkregenereignis, musste die Sonderrücklage, nach Zustimmung der Rechtsaufsicht, in Höhe der beantragten Mittel, geschränkt werden. Der befüllte Anteil dieser Pflichtrücklage lag danach bei rd. 12 %.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von 18.669,41 € getätigt (Planwert 20 T€). Es wurde unter anderem ein zusätzlicher SARIS-Anhänger sowie ein Rundumreifungsgerät angeschafft. Das Anlagevermögen des Verbandes beträgt zum Stichtag des 31.12.2024 insgesamt 225.716,00 €.

Die Forderungen zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg, die Liquidität hat zum Vorjahrestichtag abgenommen. Im Berichtsjahr wurden gemäß § 249 HGB verschiedene Rückstellungen gebildet. Unverbrauchte Urlaubstage aus 2024 bilden mit 1.226,80 € die Urlaubsrückstellung. Ausstehende Abschluss- und Prüfungskosten wurden in der erwarteten Höhe zurückgestellt. Die Möglichkeit der Rückstellung für sogenannte unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung wurde für zwei Maßnahmen (Sparte a - hier Erschwerer betreffend, sowie Sparte c.) gebildet.

Der „Sonderposten Anschubfinanzierung“ wurde entsprechend den Abschreibungen gemindert. Zusätzlich wurde der „Sonderposten Umweltbonus“ für die erhaltene Zuwendung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurde vollständig aufgelöst. Die weiteren Sonderposten Investitionen der Einzeljahre wurden planmäßig reduziert.

3.2 Spartenbezogene Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Verwaltungsvorschrift, Teil B.I., Punkt 6.4 spartenbezogen aufgestellt. Alle indirekten Kosten wurden realistisch verteilt.

3.3 Personalschlüssel

Zur Verteilung der Kosten auf die Sparten, wurde von den entstandenen gesamten Personalkosten ausgehend, der prozentuale Anteil pro Sparte nach Personalaufwand zugrunde gelegt. Auf die Sparte a. entfallen 88,60 % aller zu verteilenden Personalkosten. Die Sparte b. wird mit 2,18 % belastet. Auf Sparte c. werden 7,31 % der Kosten umgelegt und auf Sparte f. wurden 1,91 % der angefallenen Personalaufwendungen verteilt. Die direkt entstandenen Kosten „Wasserrahmenrichtlinie“ wurden direkt auf Sparte c. umgelegt.

Die in Sparte c. noch nicht abgerechneten sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden nach bestätigtem Jahresabschluss als Gemeinkosten bei der Thüringer Aufbaubank abgerufen, um so ein ausgeglichenes Periodenergebnis in dieser Sparte sicherzustellen. Dieses Vorgehen der sogenannten „Spitzabrechnung“ wurde bereits für die noch nicht abgerechneten sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus den vorigen Wirtschaftsjahren, nach bestätigtem Jahresabschluss, auf diesem Wege ausgeglichen. In Sparte b. sowie in Sparte f. wurden die tatsächlich entstandenen und auch gegenüber den Gemeinden abgerechneten Personalaufwendungen zur Schlüsselberechnung verwendet. Mit dieser Schlüsselung wird eine realistische Verteilung der betrieblichen Aufwendungen sichergestellt und wurde auch im Vorjahr bereits so angewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des angewendeten Personalschlüssels:

PLAN	Gesamt	a.	b.	c.	d.	f.
Stunden	12.320	10.982	380	940	8	10
Schlüssel in %	100 %	89,14 %	3,08 %	7,63 %	0,06 %	0,08 %
IST	Gesamt	a.	b.	c.	d.	f.
Entgelte (€)	448.752,22	397.605,54	9.787,74	32.785,04	0	8.573,90
Schlüssel in %	100 %	88,60 %	2,18 %	7,31 %	0,00 %	1,91 %

Es wurde sich für den Personalschlüssel nach Entgelten entschieden, da dieser mit den tatsächlich angefallenen und weiterberechneten Personalkosten so eine realistischere Grundlage bildet, da die Stundensätze der Mitarbeiter variieren. Die „Entgelte Gesamt“ setzen sich aus den im Berichtsjahr entstandenen Gehalts- sowie Sozialaufwendungen zusammen.

Da das von einer Gemeinde zugesagte Projekt für die Sparte d. „Hochwasserschutz“ nicht übergeben wurde, konnte die Sparte nicht wie geplant bedient werden.

3.4 Wirtschaftsplan 2024

Gemäß Verwaltungsvorschrift, Teil B.I., Punkt 6.6 ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtert. Dem musste der Verband unterjährig nicht nachkommen, sodass der ursprünglich genehmigte Wirtschaftsplan in der Fassung vom 16.11.2023 seine Gültigkeit behielt.

4 Prognosebericht

4.1 Allgemeines

Zur Förderung der Integration wird unser Verband über den Maßnahmenträger der Stadt Gera, entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz, für einen Zeitraum von Mai bis September 2025 zwei Asylbewerber zur Arbeitsgelegenheit „Gewässer“ sinnhaft beschäftigen. Ebenso werden wir einen Schülerpraktikanten begrüßen und auch die Kooperation zur zeitweisen Ausbildung von Auszubildenden der Stadt Gera, Bereich Amt für Stadtgrün, fortführen.

Die Mitarbeiter des GUV WeSa werden sich, insbesondere über die bestehenden Angebote des LVT, stets fachlich weiterbilden. In unserem Verbandsgebiet wird planmäßig ein Workshop zur ingenieurbioLOGischen Bauweise, an dem auch interessierte Mitarbeiter anderer Verbände teilnehmen, durchgeführt.

4.2 „Gewässerunterhaltung“ (Sparte a.)

Der Fokus für die satzungsmäßigen Aufgaben im Jahr 2025 liegt auf den Gewässerunterhaltungstätigkeiten, welche im Gewässerunterhaltungsplan 2025 aufgeführt sind. Spartenübergreifend sollen noch anspruchsvollere und umfangreichere Maßnahmen mit eigenem Personal umgesetzt werden. Insbesondere die Sanierung des Wipse-Deiches in Gera-Liebschwitz (Sparte b.), ist hier zu erwähnen.

In unserem gesamten Verbandsgebiet verbreitet sich der Biber von Jahr zu Jahr mehr. Somit nehmen auch die Biberinduzierten Mehraufwendungen zu. Aktuell haben wir drei Biberdämme mit einer Dränage versehen, welche regelmäßige Aufwendungen bzw. Kosten verursachen. Hinzu kommen Termine und Besprechungen mit Ämtern, Bürgern und Bürgermeistern.

Es werden voraussichtlich vier Verbandsschauen im Jahr 2025 durchgeführt. Die Schaberauftragten werden weiterhin die Mitarbeiter des Gewässerunterhaltungsverbandes selbst sein. Über das Ergebnis der Verbandsschau wird gemäß § 7 der aktuellen Satzung berichtet.

Das Bedienen der Sparte d. „Hochwasserschutz“ ist nicht absehbar.

„Weitere Aufgaben“, Sparte f. betreffend, werden auch zukünftig umgesetzt. Hier sind Erlöse von über 20 T€ zu erwarten.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

4.3 „Fließgewässerentwicklung“ (Sparte c.)

Der Verband wird weiterhin aktiv die Sparte c. „Fließgewässerentwicklung“ bedienen. Für das Jahr 2025 hat der Verband eine Vielzahl an Projekten zu bearbeiten. Im Jahr 2025 hat der GUV WeSa keine neuen Projekte für 2026 angemeldet. Zwei Projekte liegen derzeit bei der UWB zur Genehmigung. Sobald diese vorliegen, werden die Projekt zur Umsetzung der LP 5-9 bei der TAB angemeldet.

5 Chancen und Risiken

Durch die bereits erbrachten und zukünftigen Arbeiten leistet der Verband einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss als Hochwasserschutz sowie für die ökologische Funktionsfähigkeit als natürlicher Lebensraum einheimischer Pflanzen und Tiere.

5.1 Progemis

Die dargestellten Gewässerabschnitte stellen immer noch nicht das vollständige Gewässernetz des Verbandsgebietes dar. Zudem sind enorme Lageabweichungen zu erkennen. Der Änderungsprozess ist unnötig komplex, langsam und unzureichend funktionstüchtig. Die im Gewässernetz fehlenden, aber bereits durch die jeweiligen Unteren Wasserbehörden bestätigten Gewässerabschnitte, an denen Unterhaltungsmaßnahmen geplant bzw. zumindest zu erwarten sind, können demnach auch im Jahr 2025, entgegen den Forderungen des TMUEN, nicht über das Programm PROGEMIS TH abgebildet werden.

Eine Weiterentwicklung der Software wurde im Jahr 2025 durchgeführt. Hier sind erhebliche Performanceverbesserungen zu verzeichnen. Zudem wurden einige Bugs abgestellt und neue Features implementiert. Zusammenfassend ist das durch das Ministerium zur Verfügung gestellte Programm noch zwingend weiterzuentwickeln und weitere Bugs dringend abzustellen. Die Zusammenarbeit der AG Progemis, aus Vertretern der GUV und dem Dienstleister des Ministeriums, ist nutzbringend.

5.2 Zusammenarbeit mit Gemeinden

Durch die hoheitlich übertragene Aufgabe der Gewässerunterhaltung hat der GUV, im Gegensatz zu den früheren verantwortlichen Gemeinden, einen ganzheitlichen Blick auf die Gewässer zweiter Ordnung von Quelle bis zur Mündung. Und nicht wie bisher von Gemarkung zu Gemarkung.

Die damaligen Entscheidungsträger (Bürgermeister) wurden in ihrer Entscheidungsfindung durch die Bürger/ Anlieger maßgeblich beeinflusst und teilweise in den Unterhaltungsarbeiten eingeschränkt. Aufgrund der Unabhängigkeit der GUV, geschuldet durch die vollständige Finanzierung durch Landesmittel und die per Gesetz festgelegten Entwicklungsziele, agiert der Verband effektiver und dem WHG entsprechend zielorientierter.

Auch wenn die Abstimmungen der einzelnen Maßnahmen einen erheblichen Personalaufwand abfordern, wird der Verband weiterhin sein Leitbild gegenüber den Verbandsmitgliedern, Eigentümern und Firmen leben und ihnen weiterhin ein vertrauensvoller Partner sein. Mehr und mehr zeichnet sich ab, dass der Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach von seinen Mitgliedsgemeinden als starker und zuverlässiger Partner gesehen wird! Dies ist deutlich an der steigenden Nachfrage unserer Mitgliedsgemeinden, zur Erfüllung „Weiterer Aufgaben“ zu spüren.

5.3 Finanzierung

Dem Gewässerunterhaltungsverband stehen nur die Finanzmittel aus der Landeszuweisung zur Verfügung. Hiermit müssen Investitionen, Personalausgaben und deren Steigerung, laufende sonstige betriebliche Ausgaben und die Aufrechterhaltung der vorhandenen technischen Ausstattung beglichen werden.

Durch die Schmälerung der Sonderrücklage im Berichtsjahr (ab 2025 Rücklage Naturereignisse) muss unser Verband entsprechend der gültigen VV-GUzO im Folgejahr 10 % der erhaltenen Zuweisung wieder einbezahlen, um die Pflichtrücklage aufzufüllen. Somit stehen wesentlich geringere Finanzmittel für die Gewässerunterhaltung zur Verfügung.

Der Verband wird sich die Aufnahme eines Kredites zu Investitionszwecken vorbehalten.

6 Erweiterung der Berichterstattung aufgrund VV-GUzO

Gemäß Abschnitt Nr. 7.2 der Verwaltungsvorschrift (VV-GUzO) ist über den Umsetzungsstand der im Berichtsjahr geplanten Maßnahmen durch Aktualisierung der jeweiligen Investitions- und Gewässerunterhaltungspläne zu berichten.

Die geplanten und durchgeföhrten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 2.2) wurden in Progemis erfasst, lediglich folgende Maßnahmen sind wegen in Progemis nicht enthaltener Gewässerabschnitte zusätzlich zu berücksichtigen:

in Progemis nicht erfassbare Eigenleistungen 2024

(unvollständiges Gewässernetz)

Gewässer (Gemeinde)	Maßnahmeart	Sparte	MA / Maschineneinsatz	IST-Std. Gesamt
Bach vom Silberberg (Eisenberg)	Sohlberäumung	a	2 / Swecon Bagger 5,8 t	14,0
Feuerlöschteich Oberröppisch (Gera)	Entkrautung Teich	f	3 / Swecon Bagger EW60E	51,5
Hirschgraben (Caaschwitz)	Mahd / Entkrautung	a	4 / Düker/Steyr	24,0
Roter Graben (Zedlitz)	Gewässermahd	a	2 / Düker/Steyr	4,0
Nebenarm Amselbach (Berga-Wünschendorf)	Gewässermahd	a	2 / Düker/Steyr	4,0
Rimmersgrund (Weißenborn)	Sohlberäumung	a	2 / LKW MAN	6,0
Summe				103,5

in Progemit nicht erfassbare Fremdleistungen 2024

(unvollständiges Gewässernetz)

Gewässer (Gemeinde)	Dienstleister	Maßnahmearzt	Sparte	RE-Nr.	Betrag brutto
Cubagraben (Gera)	Otegau	Mahd (01.09.2024)	a	1044/20240365	131,95 €
kein Gew., Gewerbegebiet Leumnitz (Gera)	Höfer	Mahd (26.09.2024)	f	54/2024	1.025,49 €
kein Gew., Dorna (Gera)	Höfer	Mahd (29.10.2024)	f	64/2024	565,49 €
kein Gew., Streuobst Trebnitz (Gera)	CG	Mahd (04.11.2024)	f	002/24	520,00 €
Summe					2.242,93 €

Die im Jahr 2024 geplanten/durchgeführten Investitionsmaßnahmen werden in nachfolgender Übersicht dargestellt:

Nr.	Bezeichnung	Kosten Gesamt	PLAN 2024	IST 2024	ND in Jahren	AfA 2024
S04200	<u>Büroeinrichtung</u>					
I00650-001	Lenovo ThinkPad E595 512/16	1.239,98 €			3	- €
I00650-002	Lenovo V340-17IWL 16/512	1.561,36 €			3	- €
I00650-003	2022-Lenovo ThinkPad E15 Gen2	1.236,56 €			3	411,00 €
I00650-004	2022-Server Buchhaltung	4.199,51 €			3	1.398,00 €
I00650-005	2023-iiyama G-Master Monitor	652,12 €			3	217,00 €
I00650-006	2024-Lenovo TP E16 G2	1.141,21 €		1.141,21 €	3	32,21 €
S05100	<u>Technische Anlagen</u>					
I05000-001	Motorsägen-Seilwinde Zollern PW 17	6.397,40 €			4	1.465,00 €
I05000-002	Husqvarna Motorsäge 560 XP	1.020,80 €				
I05000-003	Husqvarna Motorsäge 572 XP	1.334,00 €				
I05000-004	Husqvarna Motorsense 555 RXT	1.276,00 €				
I05000-005	Anbauhäcksler Oehler	15.694,80 €			4	3.594,00 €
I05000-006	Kompressor Airstar 703/100	1.125,43 €			6	188,00 €
I05000-007	Schweißgerät Migatronic Automig	1.164,71 €			13	90,00 €
I05000-008	Husqvarna Motorsense 545 RXT	3.237,28 €				
I05000-009	CombiBox MAN	1.871,87 €			13	144,00 €
I05000-010	Getriebeseilwinde S-172	15.887,39 €			10	1.589,00 €
I05000-011	Werkbank, 3 Unterschränke	1.041,42 €			13	80,00 €
I05000-012	2024-Rundumreifungsgerät	1.120,74 €		1.120,74 €	4	23,74 €
S05200	<u>PKW</u>					
I00520-001	Hyundai Kona Electro	35.645,00 €			4	7.425,00 €
I00520-002	Nissan X-Trail	31.712,92 €			4	4.623,00 €
S05400	<u>LKW</u>					
I00540-001	LKW MAN TGM 4x4	176.715,00 €			4	44.179,00 €
S05600	<u>Sonstige Transportmittel</u>					
I00560-001	MAN TGE 4x4	47.558,84 €			4	8.914,00 €
I00560-002	Anhänger SARIS K3	6.460,43 €			4	1.479,00 €
I00560-003	2022-Traktor STEYR	215.539,65 €			8	26.942,00 €
I00560-004	2023_1-VW Crafter 4x4	29.119,26 €			4	7.280,00 €
I00560-005	2023_2-VW Crafter 4x4 VW Bank	31.745,23 €			4	7.936,00 €
I00560-006	2024-Anhänger SARIS K3	11.048,14 €	20.000,00 €	11.048,14 €	4	2.302,14 €
S06700	<u>GWG Sofort</u>					
	GWG Sofort 2020	28.355,22 €				
	GWG Sofort 2021	642,16 €				
	GWG Sofort 2022	2.760,01 €				
	GWG Sofort 2023	7.683,13 €				
	GWG Sofort 2024		5.000,00 €			
I00670-022	2024-Samsung Galaxy Tab A9+	328,48 €		328,48 €	sofort	327,48 €
I00670-023	2024-Dreisegmenttisch I	646,17 €		646,17 €	sofort	645,17 €
I00670-024	2024-Rollcontainer I	404,30 €		404,30 €	sofort	403,30 €
I00670-025	2024-Dreisegmenttisch II	646,17 €		646,17 €	sofort	645,17 €
I00670-026	2024-Rollcontainer II	404,30 €		404,30 €	sofort	403,30 €
I00670-027	2024-Drehstuhl Klöber Connex 2	810,53 €		810,53 €	sofort	809,53 €
I00670-028	2024-Drehstuhl FIGO FG20	526,62 €		526,62 €	sofort	525,62 €
I00670-029	2024-Samsung Galaxy S24+	849,00 €		849,00 €	sofort	848,00 €
I00670-030	2024-Motorsäge Husqvarna T54	743,75 €		743,75 €	sofort	742,75 €
S06901	<u>Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung</u>					
I00635-001	Küchenzeile	2.325,00 €			13	179,00 €
	GESAMT	693.871,89 €	25.000,00 €	18.669,41 €		125.841,41 €

Gera, im März 2025

Der Vorstand

**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
(inkl. Umlagen zur spartenübergreifenden Leistungsverrechnung)**

	2024				
	GUV-Sparte a)*	GUV-Sparte b)*	GUV-Sparte c)*	GUV-Sparte f)*	gesamt
	€	€	€	€	€
Zuweisung Land Thüringen	805.900,00	0,00	0,00	0,00	805.900,00
abzgl. Einstellung in Sonderposten für Investitionszuschüsse	-18.669,41	0,00	0,00	0,00	-18.669,41
Andere Umsatzerlöse	75.284,42	44.774,40	92.034,54	24.528,39	236.621,75
Bestandsveränderungen	0,00	7.727,42	0,00	1.488,46	9.215,88
Sonstige betriebliche Erträge	139.006,04	0,00	0,00	0,00	139.006,04
<i>(davon aus Auflösung des Sonderpostens € 117.905,41)</i>					
<i>(davon Umlagen zwischen den Sparten: € 7.366,03)</i>					
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Materialaufwand	1.001.521,05	52.501,82	92.034,54	26.016,85	1.172.074,26
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-20.404,93	-777,12	0,00	-1.025,74	-22.207,79
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-209.465,71	-33.078,12	-41.624,29	-4.306,93	-288.475,05
Aufwendungen aus Umlagen Sparte a) (Nutzung technische Ausstattung)	0,00	-2.639,52	0,00	-3.211,90	-5.851,42
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
771.650,41	16.007,06	50.410,25	17.472,28		855.540,00
Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	-302.792,20	-7.465,49	-25.483,50	-6.539,65	-342.280,84
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-94.217,00	-2.322,25	-7.897,88	-2.034,25	-106.471,38
<i>(davon für Altersversorgung € -20.881,93 / -514,69 / -1.750,45 / -450,86)</i>					
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-125.841,41	0,00	0,00	0,00	-125.841,41
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Aufwendungen gegenüber Dritten	-182.184,43	-4.247,34	-14.493,63	-8.365,68	-209.291,08
Aufwendungen aus Umlagen Sparte a) (Nutzung übrige Ausstattung)	0,00	-284,15	-981,50	-248,96	-1.514,61
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
66.615,37	1.687,83	1.553,74	283,74		70.140,68
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.637,77	0,00	-1.553,74	0,00	-3.191,51
Ergebnis vor / nach Steuern	64.977,60	1.687,83	0,00	283,74	66.949,17
Sonstige Steuern	-2.008,00	0,00	0,00	0,00	-2.008,00
Jahresüberschuss	62.969,60	1.687,83	0,00	283,74	64.941,17
Veränderung Sonderrücklage	-19.213,05	0,00	0,00	0,00	-19.213,05
Veränderung Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	-43.756,55	0,00	0,00	0,00	-43.756,55
Bilanzgewinn / Jahresüberschuss	0,00	1.687,83	0,00	283,74	1.971,57

*** Erläuterung**

GUV-Sparte a) = Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

GUV-Sparte b) = Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen

GUV-Sparte c) = Fließgewässerentwicklung

GUV-Sparte f) = Weitere Aufgaben



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach, Gera

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Gewässerunterhaltungsverbands Weiße Elster/Saarbach, Gera, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Gewässerunterhaltungsverbands Weiße Elster/Saarbach, Gera, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie Abschnitt B.I. Nr. 7.3 und 7.4 der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie Abschnitt B.I. Nr. 7.3 und 7.4 der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbands bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Göttingen, den 6. Juni 2025



HSBM Göttingen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Robert Menzel
Wirtschaftsprüfer